

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern** **Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 16. Juni 2021 / Mercredi après-midi, 16 juin 2021

Direktion für Inneres und Justiz / Direction de l'intérieur et de la justice

73 2020.DIJ.2604 Kreditgeschäft GR
Förderung von Gemeindefusionszusammenschlüssen, Finanzhilfen und projektbezogene Zuschüsse (Verpflichtungskredit 2022–2023). Rahmenkredit

73 2020.DIJ.2604 Affaire de crédit GC
Encouragement des fusions de communes ; aides financières et prestations complémentaires liées à des projets (crédit d'engagement pour 2022 et 2023). Crédit-cadre

Le président. Nous abordons à présent le point numéro 73 du point de l'ordre du jour. Il s'agit d'une affaire de crédit soumise au référendum financier facultatif. Le débat est libre. Je laisse la parole à M. le député Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP), SAK-Sprecher. 2005 wurde das Gesetz zur Förderung von Gemeindefusionszusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG) vom Grossen Rat erlassen. Dieses GFG unterstützt Fusionen von Gemeinden – Einwohnergemeinden, aber auch Kirchgemeinden – nach einem fest definierten Schlüssel mit finanziellen Zuwendungen und Expertenwissen. Entsprechend hat der Regierungsrat dem Grossen Rat alle vier Jahre einen Verpflichtungskredit in der Form eines Rahmenkredits für die kommenden Ausgaben unter diesem Titel zu unterbreiten. Da das GFG bis jetzt nicht ganz den beabsichtigten Erfolg gebracht hat, wird zurzeit eine Anpassung der Unterstützungspolitik evaluiert, und diese Anpassung soll ab dem 1. Juni 2024 angewendet werden. Entsprechend bezieht sich der hier vorliegende Verpflichtungskredit nur auf eine zweijährige Periode und nicht wie normalerweise auf eine vierjährige Periode. Beantragt wird ein Kredit von 2,021 Mio. Franken, aufgeteilt in 1,5 Mio. Franken Finanzhilfe und 0,5 Mio. Franken für Abklärungen, meistens durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR). Das ist relativ wenig im Vergleich zu den vorangehenden Perioden, auch wenn man die kürzere Periode berücksichtigt. Für die Periode von 2018 bis 2021 hat man beispielsweise einen Kredit von gut 8 Mio. Franken beantragt und es wird etwa 6 Mio. Franken brauchen. Grund dafür ist die geringere Anzahl hängiger Projekte als auch schon. Bei den hängigen Projekten haben wir die Einwohnergemeinden Münchenbuchsee und Diemerswil sowie ein Projekt im Stockental. Dazu kommen einige Projekte von Kirchgemeindefusionen.

Jetzt noch zu dieser neuen Situation: Was soll ändern? Der Grosse Rat hat ja im Juni 2019 entschieden, dass die Fusionsentwicklung weitergeführt und weiterentwickelt werden soll. Im Kanton Bern haben wir zurzeit immer noch 339 Gemeinden. Eine Mehrheit des Grossen Rates war der Meinung, diese Zahl sollte noch wesentlich reduziert werden. Die Eckpunkte der zukünftigen Fusionsförderung sind folgende: Das oberste Prinzip ist die Beibehaltung der Freiwilligkeit, dann folgen die Optimierung der Förderungsinstrumente, gezielterer Ressourceneinsatz – indem man zum Beispiel Zentrumsfusionen fördert –, aktivere Einflussnahme des Kantons und konsequenterer Einsatz von Durchsetzungs- und Zwangsinstrumenten.

Zurzeit arbeitet man an der Entwicklung des Zielbildes unter Einbezug der Betroffenen, nämlich der Gemeinden, des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG) und der Regierungsratsmitglieder. Erste Workshops haben im August 2020 stattgefunden. Durch Corona hat es jetzt Verzögerungen gegeben, aber in den Verwaltungskreisen sollen im Sommer und Herbst 2021 weitere Workshops stattfinden. Die Abgabe der Zielbildkarte, die jetzt erarbeitet wird, ist auf den 31. Oktober 2022 vorgesehen; parallel dazu findet die Gesetzgebungsrevision statt. Die Vernehmlassung soll ab

Herbst 2022 stattfinden, und das Inkrafttreten des revidierten Gesetzes ist für Juni 2024 vorgesehen.

Die SAK hat diesen Verpflichtungskredit von 2'021'600 Franken einstimmig angenommen und empfiehlt Ihnen, dies ebenfalls zu tun.

Le président. Est-ce que la parole est demandée pour ce point 73 ? Est-ce que Mme la conseillère d'Etat souhaite dire quelque chose ? – Elle renonce.

Nous allons donc voter sur cette affaire de crédit, point numéro 73 de l'ordre du jour – aussitôt que nous pourrons. – Les député-e-s qui acceptent ce crédit votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2020.DIJ.2604

Annahme / Adoption

Ja / Oui	118
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez accepté ce crédit au point 73.